



# Bundesvereinigung Opfer der NS - Militärjustiz e.V.

Gemeinnützig anerkannter Verein

28757 Bremen Aumunder Flur 3 Telefon und Fax 04 21/66 57 24

[www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de](http://www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de)

## PRESSEMITTEILUNG:

**Bundesregierung beharrt auf „überschüssigem“ Bundeswehr-Gerichtsstand in Kempten/Allgäu:**  
Gesetzentwurf am Donnerstag, 25. Oktober 2012, in 2. und 3. Lesung im Deutschen Bundestag (Top. 15)

Vor nicht einmal vier Wochen wurde in der Sachverständigen (i.F.: SV) - Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages der „Entwurf eines Gesetzes für einen Gerichtsstand bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr“ (17/9694) pointiert als „überschüssig“ (SV Prof. Dr. F. Jeßberger, Hamburg) bewertet. Bereits zuvor hatten mehrere juristische Fachverbände das Vorhaben als „unnötigen Aktionismus“ bezeichnet, für den „kein Bedarf besteht“. In der Anhörung wurde aus Sicht der Gerichtsbarkeit die vorgeschlagene Regelung als „nicht geeignet, die tatsächlichen Probleme zu lösen“ beurteilt; sie beinhalte „verfassungsrechtliche Probleme“ und „schade dem Vertrauen in die justizielle Aufarbeitung von Tatvorwürfen gegen Soldaten im Auslandseinsatz“ (SV Dr. S. Müller, Vors. Richterin am LG Freiburg). Vor dem Hintergrund mangelnder Aufarbeitung der NS-Militärjustiz bedeute das Gesetzesvorhaben den Einstieg in eine militärnahe Wehrstrafgerichtsbarkeit, was in der Gesetzesbegründung zwar nicht ausgewiesen werde, aber „allein schon zur Ablehnung genüge“ (SV Dr. R. Surman, Historiker). Von Befürwortern des Gesetzentwurfs (z.B. SV Kirsch, Deutscher Bundeswehrverband) wird genau dies als Konsequenz des Gesetzes nachdrücklich gefordert.

Sollte der umstrittene Gesetzentwurf am 25. Oktober 2012 vom Deutschen Bundestag mit Regierungsmehrheit angenommen werden, dann werden damit vielstimmige Warnungen vor einer kaschierten Wiedereinführung einer Militärjustiz in Deutschland zurückgewiesen. Unberücksichtigt bleibt dann auch das evangelisch-kirchliche Plädoyer, wonach bisher eine klar „zivile Rechtsprechung der Bundeswehr gut tue“. Der mit dem Gesetzesvorhaben beabsichtigte „Schritt zur Spezialisierung“ sei „weder hilfreich noch notwendig“, so der Militärbischof und der Friedensbeauftragte der EKD in einer gemeinsamen Stellungnahme (vom 10. Juli 2012).

**Die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz hofft, dass die erwartete deutlich ablehnende Haltung aller drei Oppositionsfraktionen mehr öffentliche Aufmerksamkeit auf dieses fragwürdige Gesetzesvorhaben lenken wird als bisher. Die überfraktionelle Ablehnung im Bundestag sollte auch dazu beitragen, dass der BundesRAT von seiner Möglichkeit Gebrauch macht, nach Art. 77 Abs. 2 Änderungen zu verlangen, die das geplante Inkrafttreten dieses Gesetzes verzögern oder verhindern.**

Zum Hintergrund des Gesetzesvorhabens:

Mehrere Anläufe der FDP in früheren Legislaturperioden, einen besonderen Gerichtsstand zur Strafverfolgung von Taten deutscher Soldaten im Ausland einzurichten, sind gescheitert, zuletzt im Jahr 2010 an der Frage des Sitzes eines solchen Gerichtsstands. Das Bundeskabinett hatte die Vorlage aus dem Bundesjustizministerium, das derzeit von der bayerischen FDP-Bundestags-Abgeordneten Leutheusser-Schnarrenberger geführt wird, am 28. März 2012 beschlossen und am 11. Mai 2012 über den Bundesrat in die Parlamentarische Beratung eingebracht. Dort wurde sie – bei nur einer Gegenstimme – „durchgewinkt“, und daraufhin am 24. Mai 2012 im Deutschen Bundestag in erster Lesung – per Abgabe schriftlicher Stellungnahmen – „beraten“. Die von der Bundesregierung beabsichtigte kurzfristige 2. und 3. Lesung, damit das Gesetz wie vorgesehen zum 1. November 2012 in Kraft treten und der neue Gerichtsstand in Kempten/Allgäu seine – lt. Anhörung erst noch zu definierende – Arbeit aufnehmen können würde, kam vor der Sommerpause nicht zustande. Der Rechtsausschuss beschloss am 13. Juni 2012 die Durchführung der o.a. Anhörung von Sachverständigen, die am 26. September 2012 im Paul-Löbe-Haus stattfand.

Dokumente und Stellungnahmen im Internet: <http://www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/>

Kontakt/Ansprechpartner für Rückfragen:

Günter Knebel, Schriftführer im Vorstand, Tel: 0421-374557; mobil: 0160-91966234

Bremen, 19. Oktober 2012

Vorsitzender:  
Ludwig Baumann

Schriftführer: Günter Knebel  
Mail: [Knebel-Bremen@t-online.de](mailto:Knebel-Bremen@t-online.de)

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Vorsitzender, Freiburg / Dr. Peter Fischer, Berlin /  
Dr. Detlef Garbe, Hamburg / Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach,  
Baden-Baden, Berlin / Dr. Rolf Surmann, Hamburg / Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg